



Hohenheimer

Personalmeldungen

Mai 2023



Verantwortlich für den Inhalt:

PERSONALRAT DER UNIVERSITÄT HOHENHEIM

Emil-Wolff-Str. 30 70599 Stuttgart



0711-459-22974

Fax: 0711-459-23722

Email: pr-vorstand@uni-hohenheim.de

Homepage: <https://personalrat.uni-hohenheim.de/>

Bilder: Pixabay, adobeStock, iStock

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) neu gewählt

Glückwunsch an die Neu- und Wiedergewählten

Voilà, die elektronische Krankenschreibung ist da!

Deutschlandticket als Job-Ticket

Rückblick

TV Fahrradleasing

Höherer Pauschbetrag für Homeoffice

Tarifabschluss bei den Kommunen und dem Bund

Save the Date

Info aus der JAV

Mitglieder

Frühling



Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ich freue mich, Ihnen eine neue Ausgabe der Personalnachrichten überreichen zu können. Diese wird von unserem Redaktionsteam aus dem Personalrat zusammengestellt und herausgegeben. Vielen Dank dafür, denn die meisten Mitglieder machen dies ehrenamtlich neben ihrer Arbeit an der Universität.

In einigen Artikeln geht es um die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) an unserer Universität. Über neue Ideen zum Thema Ausbildung und eigene Personalgewinnung wird gerade nachgedacht und wir sind mit der JAV und der Hochschulleitung im Gespräch.

In Zeiten schwieriger Personalgewinnung oder der Tatsache, dass qualifiziertes Personal, teilweise auch langjähriges Personal, abwandert oder sich mit dem Gedanken trägt, dies zu tun, ist auch der Personalrat bemüht, z.B. durch die gemeinsame Erarbeitung einer Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ die Arbeitsplätze flexibler und attraktiver zu gestalten.

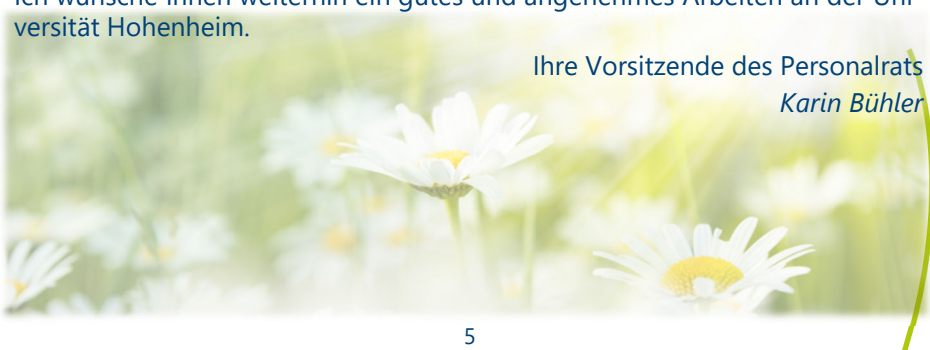
Im nächsten Sommer stehen wieder Personalratswahlen an. Vielleicht ist das ja auch etwas für Sie, liebe Leserinnen und Leser der Personalnachrichten. Wir sind auf der Suche nach engagierten und motivierten Kolleginnen und Kollegen. Gerne junge Kolleginnen und Kollegen, aber selbstverständlich auch Kolleginnen und Kollegen aller Altersgruppen. Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, was die Arbeit um und mit dem Personalrat betrifft, denn Sie werden geschult, um Ihnen die Grundlagen der Personalratsarbeit zu vermitteln.

Viel Spaß bei der Lektüre und interessante Einblicke, auch in unsere Arbeit. Vielleicht sehen wir uns ja mal auf einer der Personalversammlungen wieder.

Sie sind herzlich eingeladen, mit uns in Kontakt zu treten.

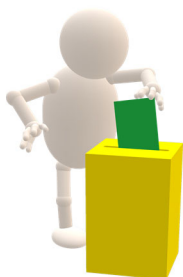
Ich wünsche Ihnen weiterhin ein gutes und angenehmes Arbeiten an der Universität Hohenheim.

Ihre Vorsitzende des Personalrats
Karin Bühler



Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) neu gewählt

Am 1. Februar 2023 fand die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) statt. Die Wahlberechtigten haben ihre Stimmen im Wahllokal in der Zentralbibliothek durch persönliches Erscheinen oder per Briefwahl abgegeben.



Die Neuwahl der letztmals im März 2021 gewählten JAV war wegen Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Gremium erforderlich.

Daher hat der Personalrat einen Wahlvorstand bestellt, der die Neuwahl durchführte. Drei Kandidaten und eine Kandidatin stellten sich gemeinsam zur Wahl.

Wir freuen uns, dass es nun nach der kleinen Pause mit der Arbeit der JAV weitergeht.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) vertritt die besonderen Interessen der Jugendlichen unter 18 Jahren und der Auszubildenden an der Universität und arbeitet dabei eng mit dem Personalrat zusammen. Über Näheres aus ihrer Tätigkeit wird die JAV selbst noch an anderer Stelle informieren.

Die dieses Mal höhere Wahlbeteiligung zeigt, dass die Jugendlichen und Auszubildenden ihr Recht auf betriebliche Mitbestimmung wahrnehmen.

Auch dieses Mal bedanken wir uns herzlich beim Wahlvorstand und seinen Mitgliedern für die erfolgreiche Durchführung der Wahl. Nur durch Kolleginnen und Kollegen, die sich zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit erklären - und natürlich durch Beschäftigte, die sich zur Kandidatur entschließen, kann die JAV ihre wichtige Arbeit aufnehmen.



© Karin Bühler

Glückwunsch an die Neu- und Wiedergewählten

Ganz herzlich gratulieren wir den neu- und wiedergewählten Mitgliedern und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Am Freitag, den 3. Februar 2023 hat der Wahlvorstand die konstituierende Sitzung der JAV einberufen. In dieser wählte das neue Gremium seinen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretung. Die JAV kann nun ihre Arbeit

aufnehmen und fortführen.

Dafür wünschen wir den Gewählten viel Erfolg.

Vorsitzender Philipp Kompalla

Arbeitsplatz: Staudengärtner in den Hohenheimer Gärten

Mitglied Till Neubarth

Arbeitsplatz: Lehmolkerei

Stellvertretender Vorsitzender Thore Hofmann

Arbeitsplatz: Abteilung Technik / Schreinerei

Als Ersatzmitglied wurde gewählt:

Anastasija Plavanjac

Arbeitsplatz: Zentralbibliothek



Voilà, die elektronische Krankschreibung ist da!

Seit Anfang des Jahres hat sich das Vorgehen verändert, wenn man sich beim Arbeitgeber krankmelden muss.

Nach wie vor ist es so, dass Beschäftigte, soweit sie in der Lage sind sich zu melden, ihre Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich dem Arbeitgeber mitzuteilen haben, also spätestens bis zum Arbeitsbeginn am ersten Krankheitstag. In welcher Form es zu geschehen hat, dafür gibt es keine fixe gesetzliche Vorschrift. Es kann mündlich, per E-Mail oder einen Messenger-Dienst, wie WhatsApp geschehen. Es müssen auf jeden Fall bestehende Dienstabweisungen beachtet werden, da man selbst dafür verantwortlich ist, dass die Krankmeldung den Arbeitgeber erreicht.

Bei der neuen elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ist die behandelnde Arztpraxis

taggleich dazu verpflichtet, den Namen der versicherten Person, den Beginn und das Ende der Arbeitsunfähigkeit, die Kennzeichnung als Erst- oder Folgemeldung an die gesetzliche Krankenkasse zu übermitteln und macht auch Angaben darüber, ob es ggf. Anhaltspunkte für einen Arbeitsunfall gibt. Die Krankschreibung durch die behandelnden Ärzte muss, wie bisher, spätestens am vierten Tag erfolgen (und zwar rückwirkend ab dem ersten Tag der Erkrankung).

Daraufhin muss, in unserem Fall, die Uni Hohenheim die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) oder Meldungen über Krankenhausaufenthalte ihrer gesetzlich krankenversicherten Beschäftigten selbst bei den jeweiligen Krankenkassen abrufen.



Der bisherige „Krankenzettel“ in dreifacher Ausführung, einmal für den Arbeitgeber, die Krankenkasse und den Patienten selbst entfällt dadurch. Beim Arztbesuch bekommt man für die Krankschreibung zwar noch einen Papierausdruck, dieser ist für die eigenen Unterlagen bestimmt. Er muss nicht eingereicht oder vorgezeigt werden, sondern dient der eigenen Absicherung, falls die elektronischen Daten verloren gehen.

Durch die eAU kann die Arbeitsunfähigkeit künftig lückenlos bei der Krankenkasse dokumentiert werden, was besonders wichtig ist, bei Folgebescheinigungen für die Auszahlung von Krankengeld. Damit werden die Beschäftigten deutlich entlastet, da auf diese Weise keine Krankschrei-

bung mehr verlorengehen und möglicherweise zu Nachteilen bei der Beantragung von Krankengeld führen kann. Am eAU-Verfahren nehmen Arztpraxen und Krankenhäuser gleichermaßen teil, Privatpraxen nicht.

Bei längerer Krankheit gilt das gleiche wie bei der ersten Krankschreibung. Man muss sich umgehend bei der Dienststelle melden und die weitere Arbeitsunfähigkeit mitteilen. Die Folge-eAU wird dann vom Arbeitgeber oder von der Arbeitgeberin abgerufen.

Da die oder der Beschäftigte aber immer eine Papierausfertigung für seine Unterlagen erhält, hat er auch hier den sofortigen Nachweis, dass er



seiner Verpflichtung nachgekommen ist und kann dies im Notfall jederzeit belegen.

Bei technischen Problemen mit der digitalen Übermittlung oder der Infrastruktur in der Arztpraxis stellen die Arztpraxen ihren Patienten dann wieder Papierausdrucke aus. Wenn solch ein Fall eintritt, dann schicken gesetzlich Versicherte diesen Ersatzausdruck zunächst wieder an ihre Krankenkasse. Die Daten können dann durch einen aufgedruckten Barcode von den Krankenkassen ohne großen Aufwand digitalisiert und den Arbeitgebern bereitgestellt werden. Die eigene Ausfertigung, die man auch in diesem Fall immer bei einer Krankenschreibung erhält, ermöglicht jederzeit die Nachweispflicht beim Arbeitgeber, falls erforderlich.

Nicht betroffen von der eAU-Regelung sind Privatversicherte und Beihilfeberechtigte. Hier bleibt es beim bisherigen Verfahren in Papierform und der Vorlagepflicht durch den Beschäftigten. Dies gilt auch für erkrankte Kinder von Beschäftigten und wenn Ärzte, Zahnärzte und Rehabilitationseinrichtungen im Ausland in Anspruch genommen werden. Ebenso bei Beschäftigungsverboten, wie z. B. bei Schwangerschaft und für Reha-Maßnahmen.

Im Laufe des Jahres 2023 soll es auch möglich werden, elektronischen Krankmeldungen in die persönliche, aber freiwillige, elektronische Patientenakte (ePA) einspeichern lassen zu können.



Deutschlandticket als Job-Ticket

Seit 1. Mai kann das neue Deutschlandticket zu 49 Euro pro Monat für den deutschlandweiten öffentlichen Nahverkehr erworben werden.

Inzwischen ist klar, dass das Deutschlandticket für die Landesbeschäftigten als Jobticket BW eingesetzt werden kann. Das Landesamt für Besoldung (LBV) stellt auch die notwendigen Informationen zur Verfügung.



Das Deutschlandticket wird nach seiner geplanten Einführung am 1. Mai 2023 weiterhin als JobTicket BW für die Beschäftigten der Landesverwaltung bezuschusst werden. Größtzügigerweise gibt das Land noch den Großkundenrabatt an die JobTicketnutzer weiter.

Bei Rückfragen zur Umstellung bestehender JobTicket BW-Abonnements wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Vertragspartner. Die Kontaktdaten zu den Verkehrs- und Tarifverbänden sowie der Deutschen Bahn AG finden Sie auf der Homepage des LBV unter [Service/JobTicket BW](#).



Rückblick

Kurz gemeldet

Meine Mail-Abo's
Personalrat der Universität Hohenheim

Vorweihnachtlicher Plausch bei Punsch und Keksen [15.12.22]

Der Personalrat lädt alle Beschäftigte ein:
Der Personalrat lädt alle Beschäftigte ein:
Der Personalrat lädt alle Beschäftigte ein:

Wann? Am 15. Dezember 2022 zwischen 11:30 Uhr und 13:30 Uhr

Wo? vor oder im Personalratsbüro Emil-Wolff-Straße 30

Wir freuen uns auf gute Gespräche mit vielen Kolleginnen und Kollegen.
Ihr Personalrat



Kategorie: Beschäftigte (kurz gemeldet)

Weihnachtsgrüße des Personalrats [19.12.22]

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Es ist wieder soweit: Weihnachten – steht vor der Tür.

In den letzten beiden Jahren haben wir Ihnen geschrieben, dass es vermutlich ein anderes F-Est werden wird, das uns vermutlich noch lange im Gedächtnis bleiben werde.

Auch in diesem Jahr stehen wir wieder vor einer außergewöhnlichen Situation. Über viele Jahrzehnte haben wir uns in einer Sicherheit gewogen, haben gehofft, dass es auf europäischem Boden keinen Krieg mehr geben wird. Wir wurden eines Besseren belehrt. Seit Ende Februar stehen sich Russland und Ukraine unverzüglich gegenüber.



Dennoch gibt die Weihnachtszeit den Anlass, um inne zu halten, sich ein paar Tage Ruhe zu gönnen, die Zeit zu nutzen, um späteren zu gehen und die Gedanken schweifen zu lassen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien trotz der schwierigen Umstände frohe und friedliche Feiertage und für das kommende Jahr ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr.

Ihr Personalrat

Jugend- und Auszubildendenvertretung gewählt [03.02.23]



Präsidentin und regierende JAV Mitglieder (v. links nach rechts)

Herzlichen Glückwunschen!
Am 1. Februar 2023 haben die Hohenheimer Auszubildenden ihre Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) neu gewählt.

Wir freuen uns darüber, dass es nun nach der kleinen Pause mit der JAV weitergeht. Ganz herzlich gratulieren wir den neu- und wiedergewählten Mitgliedern und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit.

Vorsitzender
Philip Kompa
Auszubildender (Brenf. 2017) Abschluss der Ausbildung zum Staudengärtner

Präsident
Thore Homann
Auszubildender (Brenf. 2019) Abschluss der Ausbildung zum Schreiner
Arbeitsplatz: Abteilung Technik/Schreiner

Mitglied
Til Neubarth
Auszubildung zum Medientechnologen
Arbeitsplatz: Internetaffäre

Als Ersatzmitglied wurde gewählt:
Anastasiya Pivavogo
Auszubildung (Brenf. 2022) Abschluss der Ausbildung bei den neuen JAV-Mitgliedern ihrer Vertretung
Arbeitsplatz: Zentralarchiv

In der konstituierenden Sitzung am Freitag, den 03.02.2023 wählten die neuen JAV-Mitglieder ihrer Vertretung auf.
Wir wünschen den Neugeählten viel Erfolg und Ausdauer bei ihrer wichtigen Tätigkeit.
Ihr Personalrat

Einladung zum RUNDEN TISCH mit dem Personalrat [02.02.23]



Der persönliche Kontakt ist uns wichtig!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
uns ist der persönliche Kontakt und Austausch mit Ihnen wichtig.

Daher werden wir Ihnen ab **2. Februar** mit wechselnden Mitgliedern des Personalrates an jedem ersten Donnerstag eines Monats von **11:30 Uhr bis 14:00 Uhr** im östlichen Teil der Mensa an einem **RUNDEN TISCH** als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Wir interessieren uns dafür, was Sie beschäftigt. Welche Themen sind Ihnen wichtig? Was ärgert Sie? Was vermissen Sie? Haben Sie Ideen, wo wir initiativ werden sollen?

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.
Ihr Personalrat

Tarifvertrag Fahrradleasing

Das Land hatte ein hohes Interesse daran, den Beschäftigten – ebenso wie den Beamtinnen und Beamten – das Fahrradleasing mit Entgeltumwandlung zu ermöglichen.

Nach intensiven Verhandlungen trat zwischen den Tarifparteien zum 01.01.2023 der TV Radleasing in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt könnten also alle Tarifbeschäftigten des Landes Baden-Württemberg einen Leasingvertrag mit steuer- und abgabenfreier Entgeltumwandlung abschließen, wenn der Arbeitgeber den Beschäftigten ein entsprechendes Angebot macht.

Allerdings hat das Land bisher seinen Beschäftigten noch kein Ange-



bot unterbreitet. Das liegt daran, dass das Land für das Leasingmodell einen Anbieter benötigt. Das Land Baden-Württemberg kann den Auftrag nicht freihändig vergeben, sondern muss den Auftrag europaweit ausschreiben. Es wird eine Zeit dauern bis das Land diese Ausschreibung vorbereitet hat und ein Anbie-

ter gefunden ist. Vermutlich muss man sich bis Ende des Jahres 2023 gedulden, bis die ersten Leasingverträge vergeben werden. Das LBV ist mit der Abwicklung beauftragt. Anscheinend lässt sich der Vorgang trotz der Erfahrung mit dem Ablauf bei den Beamtinnen und Beamten nicht beschleunigen.

Was steht im TV Radleasing?

Es können alle, die in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis stehen, ein Rad leasen. (Ausnahmen: Azubis, Dual Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie geringfügig Beschäftigte)

Eine Unterbrechung der Entgeltfortzahlung z.B. wegen Beurlaubung, Krankheit, Eltern- oder Pflegezeit lässt den Leasingvertrag unberührt, d.h. die Raten müssen weiter bezahlt werden....

Das Rad muss (inkl. Zusatzleistungen nach Leasingvertrag) mindestens 749 Euro und darf höchstens 11.900 Euro



kosten. Ferner gibt es noch weitere Voraussetzungen, z. B. man benötigt ein Fahrradschloss, das mindestens 49 € kostet.

Wir empfehlen grundsätzlich:

Überlegen Sie sich es gut, ob die Nutzung des TV Radleasing tatsächlich einen Nutzen für Sie bringt. Rechnen Sie nach, was Sie wirklich sparen? Was kostet Sie das Fahrrad, wenn Sie es mit oder ohne Leasingvertrag kaufen würden? Wartungsvertrag? Versicherung?

Ver.di bleibt aber bei ihrer grundsätzlichen Kritik an diesem Modell, weil den Sozialversicherungen Beiträge entzogen werden. Je mehr Beschäftigte sich beteiligen und je höher die Umwandlungsraten bei teuren Rädern, desto schwieriger wird es für die Sozialversicherungsträger, die Verluste auszugleichen.

Sie finden auf unserer Homepage die Informationen von ver.di und den [Tarifvertrag TV Radleasing](#).



Höherer Pauschbetrag für Homeoffice

Steuerpflichtige können weiterhin die Homeoffice-Pauschale geltend machen, wenn sie zu Hause arbeiten. Die Pauschale wird ab 2023 erhöht, verbessert und entfristet.

Homeoffice-Pauschale: Was gilt 2023?

Arbeitnehmer im Homeoffice erhalten eine Steuerpauschale von sechs Euro pro Tag für bis zu 210 Arbeitstage – maximal also 1.260 Euro pro Jahr.

Zuvor war die Homeoffice-Pauschale auf maximal 600 Euro im Jahr begrenzt.

Die Pauschale zählt zu den Werbungskosten und wird in die Werbungskostenpauschale eingerechnet – und nicht zusätzlich gewährt.

Wann kann die Homeoffice-Pauschale bei der Steuer geltend gemacht werden?

Wer einen Tag im Homeoffice von der Steuer absetzen möchte, muss im Sinne der Pauschale von zuhause gearbeitet haben. So gilt: Sofern dem Steuerzahler ein anderer Arbeitsplatz

zur Verfügung steht, dürfen an den Tagen, für die die Homeoffice-Pauschale geltend gemacht wird, keine Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden.

In jedem Fall dürfen die sechs Euro lediglich einmal pro Tag geltend gemacht werden, falls jemand mehreren Jobs nachgeht.

Für wen lohnt sich die Homeoffice-Pauschale?

Zunächst profitieren diejenigen von der Homeoffice-Pauschale, die kein eigenes Arbeitszimmer besitzen und im improvisierten Heimbüro sitzen. Außerdem müssen die gesamten Werbungskosten den jährlichen Pauschbetrag von 1230 Euro übersteigen, damit sich das Arbeiten im Homeoffice positiv auf die Steuer auswirkt. Denn dieser Betrag kann ohnehin geltend gemacht werden – selbst wenn keine Werbungskosten



angefallen sind. Dies ist gegeben, wenn die neue Homeoffice-Pauschale ausgereizt wird (1260 Euro).

An Homeoffice-Tagen dürfen Beschäftigte allerdings nicht zusätzlich Entfernungspauschalen für den Arbeitsweg geltend machen. Eine Bescheinigung über die Tage im Home-

office muss der Arbeitgeber nicht ausstellen.

Wer mehreren Tätigkeiten nachgeht, kann trotzdem nur den Höchstbetrag von 1260 Euro ansetzen. Die Homeoffice-Pauschale kann nicht tätigkeitsbezogen vervielfältigt werden.



Tarifabschluss beim Bund und bei den Kommunen

Seit dieser Woche gibt es für die Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Kommunen und des Bundes einen neuen Tarifabschluss.

Hier ist zuerst einmal der Tarifabschluss im Detail, den sich unsere Kolleginnen und Kollegen erstritten haben:

Es wurde eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleich in Höhe von insgesamt 3.000 € ausgehandelt, die in mehreren Stufen bis einschließlich Februar 2024 ausgezahlt wird.

Ab März 2024 steigen dann die Einkommen tabellenwirksam um einen monatlichen Sockelbetrag von 200 € plus 5,5 %. Dies bedeutet: Unsere Kolleginnen und Kollegen in Vollzeit bekommen ab März eine monatliche Erhöhung zwischen mindestens 340 € bis zu maximal 680 €.

Die Laufzeit des Abschlusses beträgt 24 Monate.

Gerade für die unteren Entgeltgruppen, die besonders stark unter den enormen Preiserhöhungen und den Folgen der Inflation leiden, bedeutet dies eine Tariferhöhung um 13 bis 16 %, während die meisten Beschäftigten mit einer Erhöhung von 11 % rechnen können.


Dieses Ergebnis ist den Kolleginnen und Kollegen nicht in den Schoss gefallen. Wir haben es ja auch mitbe-

kommen und mussten das eine oder andere Mal schauen, wie wir zu unserem Arbeitsplatz kommen konnten.

Nach drei gescheiterten Verhandlungsrunden und über **einer halben Million Streikende** konnte nach dem Schlichtungsverfahren in der vierten Verhandlungsrunde eine Einigung erzielt werden. Das Angebot der Arbeitgeberseite in der 2. Verhandlungsrunde betrug in Stufen lediglich eine 5 %-Erhöhung und den Mindestbetrag hatten sie abgelehnt.

Was bedeutet das nun für uns Landesbeschäftigte?

Erst einmal nichts, da unser Tarifpartner die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ist und dieser Tarifpartner vor Jahren beschlossen hat, den damaligen Bundesangestellten-tarifvertrag (BAT) zu kündigen und aus der bestehenden Tarifgemeinschaft des Öffentlichen Dienstes auszuscheren. Man wollte nicht mehr zusammen mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Bund verhandeln. Es ist den Arbeitgebern durchaus bekannt und war wohl auch der Hauptgrund, dass die Beschäftigten der Länder schlecht organisiert waren und sind. Die vergleichsweise besseren Tarifabschlüsse hängen damit



zusammen, dass die Beschäftigten bei Bund und Kommunen mehr Verhandlungsdruck machen können, in deutlich größerem Ausmaß gewerkschaftlich organisiert sind und somit auch mehr bewirken können. So haben Streiks bei der Müllabfuhr, im ÖPNV, in den Kitas und in den Krankenhäusern auch stärkere Auswirkungen.

Die Verhandlungen für den Bereich der TdL beginnen im Oktober dieses Jahres, weil unser Entgelttarifvertrag Ende September ausläuft. Hier sollten wir uns auf harte Verhandlungen vorbereiten. Ob wir die Messlatte des Tarifabschlusses bei Bund und Kommunen überhaupt bei uns anlegen können, kommt auf jede Kollegin und jeden Kollegen an.

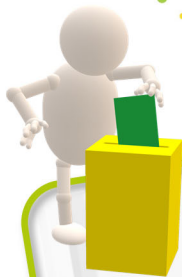
Der Unterschied in den Tarifverträ-

gen im öffentlichen Dienst zwischen Bund und Kommunen auf der einen Seite und den Landesbeschäftigten auf der anderen Seite darf nicht noch größer werden.

Ohne den Druck von Verdi wären diese tariflichen Verbesserungen nicht möglich gewesen. Die Verbesserungen kommen allen Beschäftigten zugute, auch wenn sie nicht gewerkschaftlich organisiert sind.

Es wäre zumindest ein Nachdenken wert, inwieweit jede und jeder Einzelne die Möglichkeit wahrnehmen möchte, sich durch solidarisches Handeln für solche Verbesserungen einzusetzen. Informationen dazu erhalten Sie in der ver.di-Geschäftsstelle Stuttgart oder auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Betriebsgruppe.

SAVE THE DATE!



Ihre Stimme zählt!

Zwischen dem **13. und dem 20. Juni 2023** finden die Wahlen zum Senat und zu den Großen Fakultätsräten statt. Sie finden im Online-Format statt.

Informationen finden Sie auf der Uni-Homepage .

Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr!

Einladung zur Personalversammlung

Die erste Personalversammlung in diesem Jahr findet **am 22. Juni 2023 um 9:30 Uhr** im Katharinasaal im Euroforum statt.

Bitte merken Sie sich den Termin vor!

Informationen aus der JAV

Liebe Auszubildenden, seit Ende Februar dieses Jahres sind wir als neue Jugend und Auszubildendenvertretung gewählt.

Die allgemeinen Aufgaben einer JAV umfassen alle sozialen, personalen oder wirtschaftlichen Angelegenheiten, die Jugendliche bis 18 und zur Berufsausbildung Beschäftigte (z. B. Auszubildende) im Betrieb direkt oder indirekt betreffen.

Das beinhaltet im Wesentlichen:

- **Maßnahmen im Sinne der Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden beantragen**
- **die Anwendung geltender Gesetze und Verträge kontrollieren**
- **Anregungen von jungen Beschäftigten, Auszubildenden und dual Studierenden entgegennehmen und eine qualifizierte Ausbildung durchsetzen**
- **Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden ausländischer Herkunft beantragen**

Um den JAV-Aufgaben gerecht zu werden, muss die JAV intensiven Kontakt zu den Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden im Betrieb halten. Dazu kann sie zum

Beispiel gemeinsam mit dem Personalrat eine Fragebogenaktion durchführen. Sie kann die jungen Beschäftigten, Auszubildenden und dual Studierenden in den Abteilungen aufsuchen oder sie zu Jugend- und Auszubildendenversammlungen einladen

Wir als JAV der Uni Hohenheim haben uns für unsere 2,5-jährige Amtszeit einige wichtige Ziele auf die Fahne geschrieben. Welche das sind? Das erfahrt Ihr, wenn Ihr weiterlest:

Umverteilung Ausbildungsstellen

Die Universität Hohenheim bietet viele Ausbildungslehrgänge an. Viele haben nach wie vor ihre Berechtigung, erfreuen sich großer Beliebtheit und werden bereitwillig als Ausbildungsplatz angenommen. In den letzten Jahren sind jedoch viele Ausbildungsstellen in gewissen Bereichen unbesetzt geblieben.

Hier sieht die JAV Verbesserungspotential:

- Erschließung neuer Ausbildungsberufe
- Verbesserung und Anpassung des Bildungsangebotes in Zeiten der Nachhaltigkeit
- Sinnvolle Nutzung von Ausbildungsressourcen

Azubi-Sprechstunde

Wir werden am "Runden Tisch" des Personalrates teilnehmen und in dieser Zeit ebenfalls für Eure Anliegen da sein. Auch ist die Einrichtung einer solchen Aktion auf den Landwirtschaftlichen Höfen denkbar.

Befristete Übernahme von Auszubildenden bei guter Leistung

Azubis sollen bei guter Leistung und gutem Zeugnis nach Möglichkeit unbefristet übernommen werden. Das schafft zusätzlichen Anreiz eine Ausbildung an der Universität Hohenheim zu absolvieren.

Azubi-Tage auf den Landwirtschaftlichen Höfen der Universität Hohenheim

Die JAV kann sich vorstellen, Azubiversammlungen oder Azubisprechtag auf den Höfen der Universität Hohenheim stattfinden zu lassen. So soll ein Besuch der Veranstaltung durch die Landwirtschafts-Auszubildenden, gewährleistet werden.

Bekanntheit der Universität als Ausbildungsstätte steigern

Socialmedia und Beteiligung an Messen, sowie die Schaffung eines Ausbildungsinformationstages.



		Email-Adresse	Telefon
Bühler, Karin	Vorsitzende	karin.buehler@uni-hohenheim.de	22974
Lenkl, Claus	Stellv. Vorsitzender	claus.lenkl@uni-hohenheim.de	23848
Kastner, Uwe	Vorstand	uwe.kastner@uni-hohenheim.de	24235
Schmidt, Thomas	Vorstand	thomas.schmidt@uni-hohenheim.de	24234/22699
Arbeitnehmervertretung			
Bahcaci, Ali		ali.bahcaci@uni-hohenheim.de	07121 980732
Bühler, Karin		karin.buehler@uni-hohenheim.de	22974
Fritz, Hansjörg		h.fritz@uni-hohenheim.de	22292
Gieler, Bernd		bernd.gieler@uni-hohenheim.de	22665
Hammer, Beate		beate.hammer@uni-hohenheim.de	23731
Kastner, Uwe		uwe.kastner@uni-hohenheim.de	24235
Klotz, Herbert		herbert.klotz@uni-hohenheim.de	(0) 279 3208
Dr. Leukel, Jörg		joerg.leukel@uni-hohenheim.de	23968
Maier, Günter		guenter.maier@uni-hohenheim.de	23937
Mika, Sabine		sabine.mika@uni-hohenheim.de	(0) 279 3281
Pätzold, Uwe		u.paetzold@uni-hohenheim.de	22468
Ringer, Sonja		s-ringer@uni-hohenheim.de	22923
Schmidt, Thomas		thomas.schmidt@uni-hohenheim.de	24234 / 22699
Streib, David		david.streib@uni-hohenheim.de	23213
Wessling, Wolf		w.wessling@uni-hohenheim.de	0176/45872595
Wörner, Elke		elke.woerner@uni-hohenheim.de	23202
Beamtenvertretung			
Lenkl, Claus		claus.lenkl@uni-hohenheim.de	23848
Geschäftsstelle			
Hahn, Sabine		sabine.hahn@uni-hohenheim.de	22881

Er ist's

Frühling läßt sein blaues Band
Wieder flattern durch die Lüfte;
Süße, wohlbekannte Düfte
Streifen ahnungsvoll das Land.
Veilchen träumen schon,
Wollen balde kommen.
Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab' ich vernommen!

Eduard Mörike (1804-1875)



Verantwortlich für den Inhalt:

PERSONALRAT DER UNIVERSITÄT HOHENHEIM

Emil-Wolff-Str. 30 70599 Stuttgart

 0711-459-22974

Fax: 0711-459-23722

Email: pr-vorstand@uni-hohenheim.de

Homepage: <https://personalrat.uni-hohenheim.de/>

Bilder: Pixabay, adobeStock, iStock